LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.6
PRÜFUNGSAMT ZUR DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN NACH DER APPROBATIONSORDNUNG FÜR ÄRZTE IM AUFTRAG DER REGIERUNG VON OBERBAYERN

Amalienstr. 52,
80799 München

München, im November 2026

Merkblatt

für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2027 nach der Approbationsordnung für Ärzte in der derzeit gültigen Fassung - M2

Sehr geehrte Studierende!

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehene schriftliche Prüfung vor dem PJ findet am Studienort statt und wird wie folgt abgehalten:

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	**Beginn**	**Dauer**
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag **13. bis 15. April 2027**	jew. 9.00 Uhr	jew. 5 Std.

Nähere Einzelheiten hierzu (z. B. Anschrift des Prüfungsraums) enthält der Zulassungsbescheid bzw. die Ladung, die Ihnen spätestens sieben Kalendertage vor der Prüfung zugeht.

Bitte reichen Sie möglichst **bis Ende November** - zusammen mit den Antragsunterlagen - Ihre Famulaturen zur Anrechnung bzw. Anerkennung ein, ansonsten **spätestens bis zum 10.01.2027**.

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung
stellen Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der auf den Webseiten des Prüfungsamts zur Verfügung gestellten Vordrucke
https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/pruefungsamt-medizin/index.html
siehe dort unter *« Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung… → Zulassungsantrag M2 »*

Er muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Januar 2027 (Ausschlussfrist!!)

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO).

Empfangsbestätigungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden. Wir empfehlen daher, den Antrag per Einwurf-Einschreiben (fristgerechten Eingang Ihrer Unterlagen anhand der Sendungsnummer überprüfen!) an unsere **Postanschrift** zu übersenden:

LMU – Ref. III.6, Prüfungsamt Humanmedizin, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Alternativ können Sie die Anmeldeunterlagen entweder persönlich in den **Prüfungsamt-eigenen Briefkasten** vor Zimmer K003 oder in den **Zeitbriefkasten** neben der Poststelle im Hauptgebäude (in der Eingangshalle des Hauptgebäudes rechts), Geschwister-Scholl-Platz 1 einwerfen.
Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Zusendung Ihrer Unterlagen an das Prüfungsamt **per E-Mail ist NICHT gewünscht**.

Wegen der von der ÄAppO fixierten knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Wir empfehlen Ihnen deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs, das Antragsformular sorgfältig ausgefüllt sowie die dort aufgeführten Unterlagen - entsprechend der Reihenfolge im Antragsformular sortiert - baldmöglichst einzureichen. Falls Unterlagen fehlen oder fehlerhaft sein sollten, melden wir uns bei Ihnen. Nachreichfrist 15.02.2027: bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie mit der Ablehnung des Antrags rechnen (vgl. § 11 ÄAppO).

Bitte beachten Sie unbedingt auch die auf der folgenden Seite aufgeführten Hinweise! →

Bitte sorgen Sie **vor** Abgabe des Zulassungsantrags dafür, dass Sie über ein **gültiges Ausweisdokument** (wie z. B. Bundespersonalausweis oder Reisepass) verfügen, weil Sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

Nachreichtermin für Gesamtbescheinigungen:
(alle übrigen Unterlagen müssen mit dem Zulassungsantrag fristgerecht bis 10. Januar 2027 vorliegen)

Die Fakultät stellt grundsätzlich keine Einzelscheine mehr aus. Aufgrund noch laufender Lehrveranstaltungen auszustellende Gesamtbescheinigungen nach Anlage 2b ÄAppO*) dürfen für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis spätestens **15. Februar 2027** nachgereicht werden (§ 10 Abs. 4 letzter Satz ÄAppO).

Für den rechtzeitigen Eingang der Gesamtbescheinigung bleiben nach den Regularien der ÄAppO weiterhin die Studierenden verantwortlich; beachten Sie bitte folgendes mit dem Studiendekanat abgesprochenes Verfahren und **Ihre** sich daraus ergebenden **Mitwirkungspflichten**:

> Bitte melden Sie sich fristgerecht ohne Gesamtbescheinigung an. Bitte stellen Sie selbst sicher, dass dem Dekanat rechtzeitig alle Ihre Leistungsnachweise vorliegen. Im Rahmen eines regulären Studiums sollten diese bereits zum Meldeschluss am 10. Januar vorliegen. Sollten Sie noch Prüfungen aus den vorherigen Semestern nachholen müssen, kümmern Sie sich **rechtzeitig** darum, dass der Leistungsnachweis das Dekanat erreicht. Hier sind ggf. weitere Fristen zu beachten, die Ihnen vom Studiendekanat mitgeteilt werden bzw. auf deren Webseiten bekannt gegeben werden. *) Wenn Ihre Leistungsübersicht dann vollständig ist, wird Ihre Gesamtbescheinigung dem Prüfungsamt direkt vom Dekanat fristgerecht übermittelt.
> **Bitte sehen Sie deshalb davon ab, uns Ihre Gesamtbescheinigung zu senden.**
>
> *) Einzelheiten hierzu bitten wir mit dem Studiendekanat zu klären:
> (Online-Scheine@med.uni-muenchen.de)
> https://www.mecum.med.uni-muenchen.de/faq/studium/index.html
> (siehe dort unter Humanmedizin (1. und 2. Studienabschnitt) – Gesamtbescheinigung)

Famulaturunterlagen, Zeugnisse anderer Hochschulen und Anerkennungsbescheide sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen. Einfache Kopien werden erbeten für:

- Ihren **gültigen Personalausweis** (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass
- das **LMU**-Physikumszeugnis (externe Zeugnisse müssen als Original/Beglaubigung eingereicht werden!)

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgesendet. Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist bei der Deutschen Post ein **Nachsendeantrag** (http://www.nachsendeauftrag.de) zu stellen. **Adress- und Namensänderungen** sind uns unbedingt gesondert mitzuteilen, da es keine Verknüpfung zwischen dem Qissos-Portal und dem Prüfungsamt gibt. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden. Bitte denken Sie daran, ggf. eine Vollmacht zur Annahme bzw. Abholung des Einschreibens von der Postfiliale zu erteilen, sofern Sie das Einschreiben nicht persönlich entgegennehmen können.

Das Zeugnis wird i. d. R. 5 Wochen nach Prüfungstermin verschickt. Wir bitten daher, auf etwaige Anfragen diesbezüglich zu verzichten.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg!